

Parlamentarischer Vorstoss

modifiziert

2022/570

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Task Force - Strompreisglättung - Ausfallsicherheit**

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Andreas Dürr

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 20. Oktober 2022

Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Baselbieter Stromgrossverbraucher im freien Markt, die sich für das Jahr 2023 noch nicht eingedeckt haben, sprich, noch keine Verträge abgeschlossen haben, stehen vor sehr grossen Herausforderungen. Nebst der fraglichen Verfügbarkeit des Stromes stehen auch existenzbedrohende Kosten im Raum.

Um die Preissteigerungen abzufedern, könnten die Energieversorgungsunternehmen (EVU) den betroffenen Unternehmen mit einem fixen Preis eine Glättung des Strompreises über mehrere Jahre anbieten. Dieser Preis würde derzeit nicht dem Marktpreis entsprechen bzw. deutlich darunter liegen. Im Gegenzug würden sich die Unternehmen verpflichten, diesen festen Preis während der festgelegten Dauer zu zahlen, auch wenn der Marktpreis später wieder unter diesem liegen sollte. Die Unternehmen würden mit einer solchen privatwirtschaftlichen Lösung die volle Verantwortung dafür tragen, dass sie den Strom auf dem freien Markt einkaufen und über die Dauer gesehen auch den entsprechenden Marktpreis bezahlen. Gleichzeitig würde die Glättung über die Jahre zur besseren Tragbarkeit des erhöhten Aufwands und Senkung des Konkursrisikos führen.

Die Schwierigkeit für die EVU liegt bei einem solchen Angebot jedoch darin, dass für die betroffenen Unternehmen eine Vorfinanzierung stattfindet, wofür nach privatwirtschaftlichen Regeln eine Sicherheit zu leisten wäre. In der Praxis sind die Unternehmen hierzu aber schlicht nicht in der Lage. Das Risiko der EVU (und damit der Genossenschafter und Grundversorgten) liegt somit darin, dass das Unternehmen noch während der Vertragslaufzeit Konkurs geht und somit gar nicht mehr in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen. Eine Ausfallgarantie für die EVU würde die nötige finanzielle Sicherheit bieten und einen entsprechenden Anreiz für die privatwirtschaftliche Vereinbarung einer Stromglättung schaffen. Unternehmen und Arbeitsplätze könnten dadurch gesichert werden - ohne direkte staatliche Eingriffe in die Privatautonomie der Vertragsparteien.

Der Regierungsrat wird hiermit ersucht und beauftragt, unverzüglich eine Task Force einzusetzen, um in Zusammenarbeit mit den EVU, der Basellandschaftlichen Kantonalbank und den Wirtschaftsverbänden, zum Beispiel ein Gefäss für eine privatwirtschaftliche tragfähige

hige, breitabgestützte Ausfallgarantie zu schaffen als Anreiz dafür, dass die EVU den vertragslosen Unternehmen eine Strompreisglättung mit Bindung über eine bestimmte Zeitdauer anbieten können. **Der Kanton übernimmt dabei nur eine Moderationsrolle.**